



Informationsvorlage Fachausschuss

Vorlagen-Nr.: 663/2024

Dezernat: III	Datum: 23.01.2024
Amt: 41.0	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Sport und Kultur	14.02.2024	Entscheidung

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist dem Ausschuss vorzulegen.

Salzwedel, den 01.02.24

Kanitz
Landrat

Gegenstand der Vorlage

Information über aktuelle Anträge zur allgemeinen Kulturförderung 2024 – Erarbeitung einer Empfehlung an den Landrat zur Vergabe von kreislichen Zuschüssen für kulturelle Vorhaben

Gesetzliche Grundlagen

Art. 36 (1) der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
Dienstanweisung Nr. 63/02-14 des Altmarkkreises Salzwedel

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis

und berät die aktuellen Anträge zur allgemeinen Kulturförderung. Der Ausschuss gibt eine Empfehlung zur Vergabe von Zuschüssen für kulturelle Vorhaben an den Landrat.

Begründung

Vereinen und kulturellen Initiativen wird die Möglichkeit geboten, einen Zuschuss für kulturelle Projekte und Veranstaltungen zu beantragen. Laut Kulturförderrichtlinie ist durch den Antragsteller ein Eigenanteil von mind. 10 v. H. der förderfähigen Ausgaben zu leisten, die Förderung kann bis zu höchstens 50 v. H. der gesamten förderfähigen Ausgaben gewährt werden. In Ausnahmefällen ist eine höhere Förderung möglich.

Bei der Vergabe von Zuschüssen soll der Anteil des Landkreises für einzelne Projekte 20 v. H. der im Haushalt insgesamt zur Verfügung stehenden Kulturfördermittel nicht überschreiten. Im Haushalt 2024 stehen für diesen Zweck 15.000,- Euro zur Verfügung.

Bis zum Stichtag 31.01.2024 sind im Kulturamt des Altmarkkreises Salzwedel 15 Förderanträge eingegangen und liegen dem Ausschuss für Sport und Kultur zur Beratung und Empfehlung vor.

Anlagen

Allgemeine Kulturförderung 2024 – Information zu den vorliegenden Anträgen, Stand 01.02.2024